Ackerland

ACKERWILDKRAUT-SCHUTZÄCKER

KURZBESCHREIBUNG

Ackerwildkraut-Schutzäcker sind Ackerflächen oder Teilflächen, die für den Schutz von seltenen und gefährdeten Ackerwildkräutern bereitgestellt werden. Sie zeichnen sich durch ein vielfältiges Vorkommen von wertvollen Ackerwildkräutern aus oder werden dahingehend entwickelt. 90% der rund 200 Ackerwildkräuter Baden-Württembergs sind aus landwirtschaftlicher Sicht unproblematisch und haben überwiegend positive Eigenschaften, sodass es sich lohnt, ihnen im Naturschutz und in der Landwirtschaft besondere Aufmerksamkeit zu schenken. So dienen sie beispielsweise den oftmals auf heimische Pflanzen spezialisierten Insekten als Nahrungsquelle und fördern so zahlreiche Nützlinge. Mit Schutzäckern lässt sich die Artenvielfalt wieder in die Ackerflur holen.

WIE WIRD'S GEMACHT?

- Vielfältige Ackerwildkrautvorkommen werden festgestellt und die entsprechenden Ackerflächen oder -Teilflächen für den Ackerwildkrautschutz ausgesucht. Besonders eignen sich eher nährstoffarme Flächen.
- Auf diesen Schutzäckern wird die Düngung reduziert, eine dichte Kleegras-Einsaat unterbleibt (oder erfolgt seltener und mit kürzerer Standzeit).
- Ggf. werden zusätzlich Ackerwildkräuter von Ackerflächen aus der näheren Umgebung eingebracht.
- Es muss streng darauf geachtet werden, dass sich keine Problemunkräuter etablieren (Ackerkratzdistel, Kamille, Ackerfuchsschwanz). Diese müssen entweder manuell oder in bestimmten Abständen durch eine Kleegras-Einsaat beseitigt werden.

WAS BRINGT'S BETRIEBLICH?

- Ein Ziel im (Öko-)Landbau ist es, Lebensräume für Flora und Fauna bereitzustellen; hier sollte auch an die Ackerwildkräuter gedacht werden, die für viele Insektenarten wichtige Nahrungsressourcen flächig bereitstellen.
- Artenreiche Äcker können ein Aushängeschild für naturnahe Bewirtschaftung sein (für Kunden und Kundinnen und Bevölkerung wichtiger und sichtbarer Imagefaktor).
- Mit den Schutzäckern kann Samenpotenzial auch für andere Ackerflächen gewonnen werden.
- In Zusammenarbeit mit den Landschaftserhaltungsverbänden (LEV) und/oder Naturschutzbehörden können Landschaftspflegeverträge abgeschlossen werden oder die Flächen für eine Ökokonto-Maßnahme bereitgestellt werden. Mit Landschaftspflege- oder Ökokonto-Verträgen lässt sich ggf. genauso viel Deckungsbeitrag erzielen wie mit konventioneller Bewirtschaftung.

WAS BRINGT'S FÜR DIE BIODIVERSITÄT?

- Ackerwildkräuter sind besonders schützenswert, denn viele Arten sind in der Feldflur mittlerweile selten geworden: Etwa ein Drittel der rund 300 Ackerwildkrautarten Deutschlands steht auf der Roten Liste bedrohter Arten.
- Zusammen mit den Ackerwildkräutern kann auch eine Vielzahl von Insekten in der Ackerflur gefördert werden. So ist beispielsweise die Acker-Glockenblume eine wichtige Pollenquelle für die auf Glockenblumen spezialisierte Glockenblumen-Scherenbiene (*Chelostoma rapunculi*).
- Ackerwildkrautschutzäcker können zu „Keimzellen" für die Re-Etablierung von Artenvielfalt in der Ackerflur werden.

© S. Pfister

© R. Oppermann

© RP Freiburg 2024
www.rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/hoefe-fuer-biologische-vielfalt/